

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. März 2020

220. Strassen (Hombrechtikon, 728 Etzelstrasse, Gehweg, Bushaltestellen, Erneuerung Fahrbahn, zusätzliche Ausgaben)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1087/2017 setzte der Regierungsrat das Projekt für einen neuen Gehweg, hindernisfreie Bushaltestellen und die Erneuerung der Fahrbahn, an der 728 Etzelstrasse in der Gemeinde Hombrechtikon fest und bewilligte eine Ausgabe von insgesamt Fr. 4 755 000.

Während der Ausführungsarbeiten sind nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen ersichtlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von Fr. 895 000 verursachen.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Anpassung des Landpreises durch Verzögerungen infolge Einsprachen und Beschwerden gegen die Projektfestsetzung
- Mehrmengen bei provisorischen Belägen wegen der engen Platzverhältnisse und der gewählten Bauphasen
- Ein grosser Teil der zu ersetzenden und bestehenden Fundationschicht im ersten Teil war mit Bauschutt verschmutzt und musste daher als inerter Aushub entsorgt werden. Aufgrund von Sondierungen war in der Submission mit kiesigem Material zur Wiederverwendung gerechnet worden.
- Aufgrund der Erfahrungen im ersten Teil muss im zweiten Teil der Fahrbahnsanierung mit einem nicht geplanten Fundationsersatz gerechnet werden, der in der Submission nicht vorgesehen war.
- Mehrkosten infolge zusätzlicher Zaun- und Gärtnerarbeiten im Zusammenhang mit den Anpassungsarbeiten
- Mehraufwand der Oberbauleitung infolge Einsprachen und Beschwerden gegen die Projektfestsetzung

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 4. Februar 2020 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	560 000	40 000	600 000
Bauarbeiten	2 940 000	635 000	3 575 000
Nebenarbeiten	505 000	80 000	585 000
Technische Arbeiten	750 000	140 000	890 000
Total	4 755 000	895 000	5 650 000

Für die Mehrkosten werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 625 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) und eine neue Ausgabe von Fr. 270 000, insgesamt Fr. 895 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Davon gehen Fr. 340 000 zulasten der Erfolgsrechnung und Fr. 555 000 zulasten der Investitionsrechnung. Die neue Ausgabe ist als zusätzliche Bruttoausgabe zu bewilligen. Der Beitrag der Gemeinde Hombrechtikon wurde mit der Projektfestsetzung pauschalisiert und bleibt daher unverändert.

In der Staatsbuchhaltung wird die zusätzliche Ausgabe von Fr. 895 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung		Bewilligte Ausgaben in Franken	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>					
8400.31410 80050	38%	971 000	340 000		1 311 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt					
<i>Investitionsrechnung</i>					
8400.50111 00000	32%	1 249 000	285 000		1 534 000
Erneuerung Staatsstrassen					
8400.50100 00000	20%	1 864 000		180 000	2 044 000
Fussgängeranlagen (federführend)					
8400.50110 80020	5%	440 000		45 000	485 000
Staatsstrassen Anteil öV					
8400.50110 80010	5%	231 000		45 000	276 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen					
Total	100%	4 755 000	625 000	270 000	5 650 000

Die zusätzliche Ausgabe verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 19 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten	Kapitalfolgekosten			Betrag Fr.
		Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibungssatz	
Erneuerung Staatsstrassen	51%	285 000	2 000	2,5%	7 000
Fussgängeranlagen	33%	180 000	1 500	2,5%	5 000
Staatsstrassen Anteil öV	8%	45 000	500	2,5%	1 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	8%	45 000	500	5,0%	2 000
Zwischentotal			4 500		15 000
Total	100%	555 000			19 500

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt Nr. 84S-80522, Hombrechtikon, 728 Etzelstrasse, aufzunehmen. Die Anteile für Erneuerung Staatsstrassen, Staatsstrassen Baulicher Unterhalt, Staatsstrassen Anteil öV, Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen sind umzubuchen. Der Betrag ist im Budget 2020 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt Gehweg, Bushaltestellen, Erneuerung Fahrbahn, an der 728 Etzelstrasse, Gemeinde Hombrechtikon, werden zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1087/2017 von insgesamt Fr. 4 755 000 zusätzliche Ausgaben von Fr. 895 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, wie folgt bewilligt:

1. zur neuen Ausgabe von Fr. 2 535 000 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 270 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 2 805 000, und
2. zur gebundenen Ausgabe von Fr. 2 220 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 340 000 zulasten der Erfolgsrechnung und eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 285 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 2 845 000.

Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 5 650 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand Oktober 2016)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion
und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli